



Erklärung der Planzeichen

- Externe Ausgleichsfläche (Umgrenzung; Fläche: 6.626 m²)
- Flächen für Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Entwicklungsziel: Arten- und blütenreiche Extensivwiese
- Einsaat gebietseigener Saatgutmischung für Salbei-Glatthaferwiese (100% Kräuteranteil) auf insg. mind. 1.300 m²
- Pflanzung und dauerhafte Erhaltung von Obst-/ Wildobstbäumen (als Hochstamm)



Ausgleichsfläche "Wiese westlich Wilhelmsgreuth"

Fl.Nr. 243, Gde. Markt Erlbach, Gmkg. Jobstgreuth
 Größe: 6.626 m²
 Relief: Gelände von Südosten (ca. 421 m NN) nach Westen bzw. Nordwesten hin abfallend; Tiefpunkt bei ca. 407,5 m NN nahe nördlichem Waldrand
 Nutzung: Bisher artenarmes intensives Grünland, im Osten Acker, im Westen Wegeparzelle, im Norden Flurweg angrenzend
 Boden: Überwiegend Braunerde und gering verbreitet Pseudogley- Braunerde, unter Wald podsolig aus grusführendem Sand über grusführendem Lehm bis Ton
 Lage: Westlich von Wilhelmsgreuth, im Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparks "Frankenhöhe", westlich unterhalb der bewaldeten Flanke liegt das Tal des Steinbach
 Ziele: Schaffung von artenreichem Extensivgrünland/ Salbei-Glatthaferwiese
 Schaffung von landschaftstypischen Gehölzstrukturen
 Entwicklung von Lebensraum für heimische Pflanzen- und Tierwelt (v.a. Insekten)
 Bereicherung des Landschaftsbilds

Herstellungsmaßnahmen

Erweiterung des Artenspektrums und Blütenreichtums der Mähwiese durch gezieltes Einbringen bislang fehlender bzw. unterrepräsentierter Kräuter: In den dargestellten Bereichen sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Sorgfältige Vorbereitung des Saatbeets durch scharfe Mahd, Aufreißen der Grasnarbe und tiefgehendes Auflockern des Bodens durch starkes Fräsen, Vertikutieren oder Grubbern
- Einsaat der vorbereiteten Flächen mit Saatgut für eine arten- und blumenreiche Frischwiese mit 100 % Kräuteranteil, Ansaatstärke 1 - 2 g / m²; Gebietseneigene Herkunft aus UG 12 (Fränkisches Hügelland)
- Herstellung Bodenschluss durch Anwalzen
- Herstellungspflege im 1. Jahr: Schröpfschnitt nach 6 Wochen, bei Bedarf zweiter Schröpfschnitt nach weiteren 6 Wochen; Mahd nach 2 Monaten, jeweils mit Abfuhr des Mähguts

Pflanzung und dauerhafte Erhaltung von mind. 18 Obstbäumen in regional bewährten, robusten Sorten (Mindestqualität: Hochstamm 3xv mB STU 12-14 cm), alternativ auch Wildobst aus gebietseigener Herkunft möglich; soweit erforderlich Schutz gegen Verbiss (incl. Wühlmausschutz), Beachtung der Mindestabstände zu Weg und Schutzerfordernisse der Freileitungen (**Wuchsbeschränkungsbereich 25 m bzw 20 m ab 110 kV- bzw. 20 kV-Freileitung, vgl. Plankarte**).
 Ausfallende Gehölze sind in der darauf folgenden Pflanzperiode zu ersetzen.

Entwicklungsmaßnahmen

Entwicklungspflege: weitere zwei Jahre

1. Mahdtermin: ab Mitte Juni
2. Mahdtermin rund 8 Wochen nach 1. Mahd
3. Mahdtermin: Herbstmahd möglich

Zum Abschluss der Entwicklungspflege sind mit der unteren Naturschutzbehörde die Entwicklung der Maßnahmenfläche zu überprüfen und ggf. erforderliche weitere Maßnahmen festzulegen. Nach Erreichen des Entwicklungsziels ist in Abstimmung mit der unt. Naturschutzbehörde das Mähregime der Gesamtfläche auf eine Frühmahd (ab Mitte Juni) und eine Herbstmahd zu beschränken. Das Mähgut ist nach dem Abtrocknen stets aus der Fläche zu entfernen. Mulchen ist nicht zulässig. Die Verwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie nachteilige Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind nicht zulässig. Im Bedarfsfall ist der Einsatz von Bioziden an den Obstbäumen ausnahmsweise nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde zulässig. Sollte sich trotz des vorgesehenen Pflegeregimes die Gefahr der Verbreitung schwer bekämpfbarer Wildkräuter ergeben, sind unverzüglich geeignete Gegenmaßnahmen (mechanischer Art) einzuleiten.
 Eine Einfriedung ist nicht zulässig (Wildschutz für Gehölzpflanzungen) ist hiervon ausgenommen.
 Alternativ zur o.g. Mahd ist eine extensive Beweidung grundsätzlich möglich: Details hierzu sind mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.
 Fachgerechte Pflege der Obstbäume nach Bedarf.

**MARKT MARKT ERLBACH
 VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN
 SONDERGEBIET NAHVERSORGUNGSZENTRUM
 "NÜRNBERGER STRASSE"**

Externe Ausgleichsfläche
 Flur-Nr. 243 (Tfl.), Gmkg. Jobstgreuth,
 Gde. Markt Erlbach M 1 : 2.000